


4333/AB
vom 26.01.2021 zu 4367/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.831.052

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Susanne FÜRST und weitere Abgeordnete haben am 26. November 2020 unter der Nr. **4367/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextremismus in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Straftaten, die von Personen die der linksextremistischen Szene zuzurechnen sind, wurden im Jahr 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 in Österreich angezeigt?*

Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven		
Jahr	Tathandlungen	angezeigte Delikte
2018	137	237
2019	218	311
2020 – 1. Halbjahr	92	145

Zur Frage 2:

- *Wie viele dieser Anzeigen erfolgten wegen Vergehen, wie viele wegen Verbrechen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt

Zur Frage 3:

- *Wie viele Straftaten, die von Personen der linksextremen Szene verübt wurden, wurden jeweils in den einzelnen Bundesländern zur Anzeige gebracht? (Bitte um Auflistung)*

angezeigte Straftaten									
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir	Vlbg	Wien
2018									
Tathandlung	1	1	20	7	37	24	28	1	18
Delikt	1	1	20	7	67	36	32	1	72
2019									
Tathandlung	0	2	32	22	41	47	30	9	32
Delikt	0	2	38	22	1	50	33	9	62
1. Halbjahr 2020*									
Tathandlung	0	0	0	1	16	14	10	3	47
Delikt	0	0	0	1	23	18	12	3	87

* Ein Delikt war keinem Bundesland zuordenbar

Zur Frage 4:

- *Kam es in den Jahren 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 zu Hausdurchsuchungen in der linksextremen Szene?*
 - Wenn ja, wie viele?*
 - Wenn ja, wo und wann?*
 - Wenn ja, aufgrund welches Verdachtes?*
 - Wenn ja, wurde Waffen, Daten und/oder andere Materialien sichergestellt?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Im angefragten Zeitraum wurden am 11. September 2019 drei Hausdurchsuchungen in der linksextremen Szene in Wien wegen versuchtem Widerstand gegen die Staatsgewalt, schwerer Körperverletzung sowie Sachbeschädigungen, durchgeführt.

Im Zuge dieser Hausdurchsuchungen wurden Daten auf diversen Datenträgern (wie z.B. Mobiltelefonen, Laptops, externen Festplatten, USB-Sticks und DVDs) und andere Materialien (wie z.B. pyrotechnische Gegenstände, Chemikalien, Brandbeschleuniger, Glasflaschen, Nothämmer, eine Sturmhaube, Kabelbinder, Spraydosen) sichergestellt. Waffen wurden nicht sichergestellt.

Weitere Sachverhalte gerichtlich strafbarer, linksextremistischer Handlungen wurden zwar zur Anzeige gebracht, doch ordnete die zuständige Staatsanwaltschaft in keinem dieser Fälle eine gerichtlich bewilligte Hausdurchsuchung an.

Zu den Fragen 5 und 13:

- *Auf welche Größe wird der Linksextremismus in Österreich geschätzt?*
- *Wie bewertet Ihr Ministerium die aktuelle Lage des Linksextremismus in Österreich?*

Die Abgabe einer Schätzung ohne entsprechende messbare Grundlage oder gesicherte Informationen wird mangels statistisch fassbarer Größen abgelehnt. Einschätzungen sind darüber hinaus kein Gegenstand der Vollziehung und somit auch nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst, weshalb von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen wird.

Dem Verfassungsschutzbericht 2019 ist folgendes zu entnehmen:

Der Phänomenbereich Linksextremismus umfasst in Österreich mehrere staatschutzrelevante Strömungen. Beobachtungsgegenstand der österreichischen Staatsschutzbehörden sind linksextreme Positionen, die mit Gewaltakzeptanz und –befürwortung verbunden sind und deren Anhänger für die Durchsetzung ihrer Ideologien und in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst Gesetzesbrüche einkalkulieren. Die sich daraus ableitenden Aufgabenbereiche umfassen sowohl die Abwehr der von einschlägigen Gruppen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit als auch den Schutz des Staates gegen verfassungsfeindliche Strömungen. Das Ziel der Staatsschutzarbeit ist die Gewährleistung der störungsfreien Funktion der demokratisch-rechtsstaatlichen Einrichtungen.

Die linksextreme Szene in Österreich ist durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und in ein autonom-anarchistisches Spektrum gekennzeichnet.

Die gemeinsame Stoßrichtung der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen – von marxistisch über anarchistisch bis autonom – ist die Beseitigung des bestehenden „bürgerlich-kapitalistischen Systems“. Dieses soll entweder durch einen sozialistischen

Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden. So wie bei anderen in sich geschlossenen Weltbildern sollen grundlegende demokratische bzw. rechtsstaatliche Regeln durch neue, die individuelle Freiheit einschränkende Normen ersetzt werden, oder – nach dem anarchistischen Prinzip – zu Gunsten einer herrschaftslosen Gesellschaft überhaupt aufgehoben werden.

Linksextremisten thematisieren im Rahmen ihrer Agitations- und Aktionsfelder aktuelle Entwicklungen, benennen politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Missstände, und versuchen, diese für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Auf die Formulierung von konstruktiver Kritik wird verzichtet, Interesse an politischen Reformen wird nicht gezeigt – als Ziel wird einzig und alleine eine vollständige Systemüberwindung angestrebt.

Zur Frage 6:

- *Wie finanziert sich die die linksextreme Szene in Österreich?*

Aus ermittlungstaktischen Überlegungen und auf Grund der auch bei Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zu wahrenen Amtsverschwiegenheit muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 7:

- *Welche aktiven Organisationen werden aktuell als linksextrem eingestuft?*

Unterschieden wird in kommunistische Kaderorganisationen und autonom-anarchistische Szene.

Dem Verfassungsschutzbericht 2019 ist zu entnehmen:

Bei den kommunistischen Kaderorganisationen stellen marxistisch-leninistische Gruppen ihrer politischen Arbeit das Element des revolutionären Umbruchs voran. Dieser soll durch eine sogenannte politische Avantgarde erfolgen, die in einer revolutionären Kaderpartei organisiert und deren Aufgabe die Heranführung von möglichst breiten Bevölkerungsschichten an die Bewegung ist. Innerhalb der Partei agieren deren Mitglieder nach dem Prinzip des Zentralismus, wonach Beschlüsse der Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionsbildungen verboten sind.

Trotzkistische Gruppen sehen sich als Betreiber der „permanenten Revolution“, die sich in einer andauernden Weiterentwicklung des Sozialismus manifestiert. Wesentliches Element ihrer politischen Arbeit ist der Entrismus, d.h. das Unterwandern von demokratischen Organisationen wie Parteien oder Gewerkschaften und die damit verbundene Einflussnahme auf deren Politik.

Marxistisch-leninistische und trotzkistische Organisationen agieren in der Regel nicht offen gewalttätig, stehen der Anwendung von Gewalt aber nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Für den Fall einer revolutionären Situation wird in der Anwendung von Gewalt ein probates Mittel für den politischen Kampf gesehen.

Die autonom-anarchistische Szene in Österreich lehnt feste Strukturen ab und organisiert sich meist in losen Gruppierungen und Plattformen. Aktivitäten und Aktionen werden häufig auf der Ebene bzw. in Form von „Bezugsgruppen“ gesetzt. Die sich primär aus dem autonomen Spektrum zusammensetzenden „Bezugsgruppen“ finden sich spontan/kurzfristig zu Aktionen zusammen, agieren konspirativ und zeigen oftmals eine Bereitschaft zu Gesetzesbrüchen und Gewaltakten. In Äußerungen und Stellungnahmen von Autonomen wird die „Gewaltfrage“ grundsätzlich positiv beantwortet und als „Notwehr“ und legitime Handlung gegen das aus ihrer Sicht „repressive“ Gewaltmonopol des Staates gedeutet.

Zur Frage 8:

- *Wird in Ihrem Ressort eine Statistik über linksextreme Anschläge geführt?*

Ja.

Zur Frage 9:

- *Warum wurde bei der Pressekonferenz, am 11.11.20, nicht auch die gezielte Bekämpfung des Linksextremismus angeführt?*

Der Begriff „Extremismus“ zielt immer auf jede Form des Extremismus ab und umfasst damit auch den Linksextremismus. Nur bei Maßnahmen, die gegen eine gezielte Form des Extremismus wirken sollen, wird diese speziell hervorgehoben.

Zur Frage 10:

- *Wird der Bekämpfung des Linksextremismus im Anti-Terror-Paket genau so viel Aufmerksamkeit geschenkt, wie gegen Rechtsextremismus und den radikalpolitischen Islam?*

Im Anti-Terror-Paket – wie auch in allen weiteren Maßnahmen gegen Extremismus – wird allen Formen des Extremismus die notwendige Aufmerksamkeit in dem Ausmaß, wie es die aktuelle Gefahrenlage gerade fordert, gewidmet.

Zur Frage 11:

- *Warum kommen die Begriffe linksextrem und Linksextremismus nicht ein einziges Mal im Regierungsprogramm 2020-2024 vor?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich. Im Übrigen darf ich wiederholen, dass der generelle Begriff „Extremismus“ immer jede Form des Extremismus umfasst.

Zur Frage 12:

- *Was versteht ihr Ressort unter dem Terminus Linksextremismus?*

Linksextremismus ist als Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Bestrebungen (von marxistisch bis autonom) zu verstehen, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Gleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen und diesen mit Mitteln bzw. Gutheißung oder Inkaufnahme von Gewalt bekämpfen.

Zur Frage 14:

- *Existieren Präventionsmaßnahmen in Richtung Linksextremismus bzw. sind solche geplant?*
 - a. Falls ja, welche*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die vom Bundesministerium für Inneres gesetzten und geplanten Präventionsmaßnahmen beziehen sich auf alle Extremismusformen. Die Bedrohung für die öffentliche Sicherheit durch extremistische Ideologien ist sehr hoch und geht von allen Formen des Extremismus aus. Das Bundesministerium für Inneres setzt seit Jahren verstärkt auf den Ausbau von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Kampf gegen Extremismus. Wesentlich dabei ist der gesamtgesellschaftliche Lösungsansatz. Bedrohungen, die vom gewaltbereiten Extremismus ausgehen, stellen nicht nur für die Sicherheitsbehörden eine Herausforderung dar, sondern sind eine große Gefahr für die gesamte österreichische Gesellschaft. Daher gilt es, vehement und ganzheitlich gegen jede Form von Extremismus vorzugehen. Die in den letzten Jahren bereits gesetzten Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sollen weiter fortgeführt und ausgebaut werden. Dazu zählen das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED), als Österreichs zentrales Gremium, das sich mit der Thematik rund um

Extremismusprävention und Deradikalisierung beschäftigt; die Erarbeitung der „Österreichischen Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ über das BNED sowie daran anschließend, den geplanten und bereits in Ausarbeitung befindlichen „Nationalen Aktionsplans Extremismusprävention und Deradikalisierung“.

Ausstiegs- bzw. Deradikalisierungsprogramme stellen weitere wesentliche Elemente im Kampf gegen alle Formen des Extremismus dar. Weitere Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen bestehen in der Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Experten in Form von Projektbeteiligungen sowie die Beteiligung Österreichs an europäischen und internationalen Gremien zum Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung.

Karl Nehammer, MSc

